

TOP 3. a Wiederkehrende Veranstaltungen in Schutzgebieten 2024

Nachfolgende Veranstaltungen in Landschafts- und Naturschutzgebieten sind in 2023 geplant

Nr.	Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
LSG B.2.2.12 – 14 Hauptterrasse			
1	27. April bis 01. Mai	Landpartie	Galopprennbahn Grafenberg
<i>nachrichtlich Renntage:</i>			
	24. März	Fortuna Düsseldorf Renntag (1)	Galopprennbahn-Grafenberg
	14. April	Kirschblüten-Renntag (2)	Galopprennbahn-Grafenberg
	05. Mai	Henkel-Stutenpreis (3)	Galopprennbahn-Grafenberg
	26. Mai	Königsallee Renntag 104. German 1000 Guineas (4)	Galopprennbahn Grafenberg
	22. Juni	Gottfried Schultz Mittsommer-Renntag (5)	Galopprennbahn Grafenberg
	04. August	166. Henkel-Preis der Diana (6)	Galopprennbahn Grafenberg
	18. August	Großer Sparkassen Familientag (7)	Galopprennbahn Grafenberg
	08. September	Gourmet-Renntag (8)	Galopprennbahn Grafenberg
	29. September	104. Großer Preis der Landeshauptstadt Düsseldorf (9)	Galopprennbahn Grafenberg
LSG D.2.2.2 Rheinauen			
2	08. Juni 2024	Biker4Kids <i>nachrichtlich</i>	Rheinwiesen
3	12. bis 21. Juli	Rheinkirmes <i>nachrichtlich</i>	Rheinwiesen Oberkassel
4	???	Schuldrachenfest	Rheinwiesen
5	21. und 22. September	Hundeschwimmen	Freibad Lörick
LSG D.2.2.19 Schlosspark Eller			
6	???	Herbstfestival	Schlosspark Eller
7	09. bis 12. Mai	Africa Conga Festival <i>nachrichtlich</i>	Schützenplatz Heidelberger Straße
8	12. Januar bis 24. März	Variete Veranstaltung <i>nachrichtlich</i>	Schützenplatz Heidelberger Straße
LSG C.2.2.20 Unterbacher See, Elbsee, Menzelsee und andere			
9	????	MEGA-Marsch	Stadtgebiet
10	10. November 2024	Martinslauf <i>nachrichtlich</i>	Unterbacher See
11	????	Swim-Run Challenge	Unterbacher See
Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen			
12	Frühjahr 2024	Radfahrprüfung	Himmelgeister Rheinbogen
13	Oktober 2024	Radfahrprüfung	Himmelgeister Rheinbogen
14	Frühjahr 2024	Charitylauf Schule Itterstraße	Himmelgeister Rheinbogen
15	Oktober 2024	Charitylauf Schule Itterstraße	Himmelgeister Rheinbogen

Die Veranstaltungen auf der Galopprennbahn liegen mit 9 Rennveranstaltungen und 1 Sonderveranstaltung (Landpartie) mit insgesamt 4 Tagen deutlich unter der seinerzeit im Gutachten vorgegebenen Höchstbelastung von 30 Tagen.

Bei den Ziffern **1 – 15 (fettgedruckt)** handelt es sich um zu befreiende Veranstaltungen, die schon seit vielen Jahren in Düsseldorf stattfinden. Beanstandungen haben sich in den letzten Jahren nicht ergeben.

TOP 3.b **Errichtung einer Dachentwässerung am Pumpenhaus der Wassergewinnungsanlage Kaiserswerth**

Das Niederschlagswasser des Pumpenhauses (Dachentwässerung, Dachfläche ca. 155,5 m²) wurde bis 2021 über die Spülwasserleitung der Gewinnungsanlage in den Rhein entwässert. 2021 wurde festgestellt, dass die Zuleitung zur Spülwasserleitung irreparabel zugesetzt war. Damit bestand die Gefahr, dass das Gebäude durch Rückstau von Niederschlagswasser Schaden nehmen könnte. Die Erneuerung der Zuleitung würde einen erheblichen Eingriff in den Boden bedeuten und soll daher nicht weiterverfolgt werden.

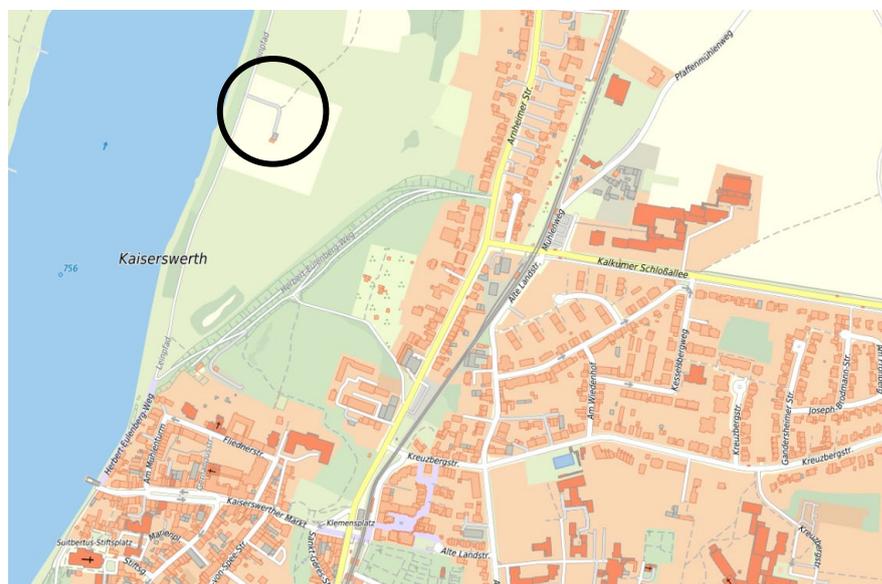
An der Dachfläche befinden sich Regenrinnen, die sich an den Gebäudeseiten unterhalb des Satteldachs befinden. Diese sollen zukünftig über vier Abläufe (zwei auf jeder Gebäudeseite) in Entwässerungsrinnen aus Sichtbeton geführt werden, welche in die umgebende Asphaltfläche integriert werden. Die Entwässerungsrinnen münden auf der angrenzenden Böschung in ein Rohrsystem aus PVC (wurzeldicht und wurzelfest). Das Rohrsystem wird auf der Böschung verlegt und mit einer Erdschüttung gesichert. Der Auslauf erfolgt über eine Kies- und Steinlage gegen Kolkbildung, die mit einem VA-Gitter gesichert ist. Von hier aus erfolgt die Verteilung des Niederschlagswassers auf die umliegenden Grünlandflächen. Um Konflikte mit der kommenden Vogelbrutzeit zu vermeiden wurden die Gehölze in den Leitungstrassen bereits auf Stock gesetzt. Für die Maßnahme werden keine Gehölze entfernt.

Der betroffene Bereich liegt im Landschaftsschutzgebiet D.2.2.2 „Rheinauen“. Durch die neue Dachentwässerungsanlage sind folgende Verbotstatbestände des Landschaftsplans betroffen: die Veränderung der Bodengestalt (Verbot Nr. 5), die Beschädigung von Bäumen, Sträuchern und sonstiger Pflanzen (Verbot Nr. 10) sowie die Verlegung von Leitungen aller Art (Verbot Nr. 12)

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt unter folgenden Auflagen eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen.

- Umsetzung entsprechend der eingereichten Pläne: oberirdische Verlegung des Rohrsystems
- Keine weiteren Gehölzrückschnitte

Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



TOP 3.c EUREF-Campus, Antrag Entnahme und Einleitung Wasser zur thermischen Nutzung Lichtenbroicher Baggersee

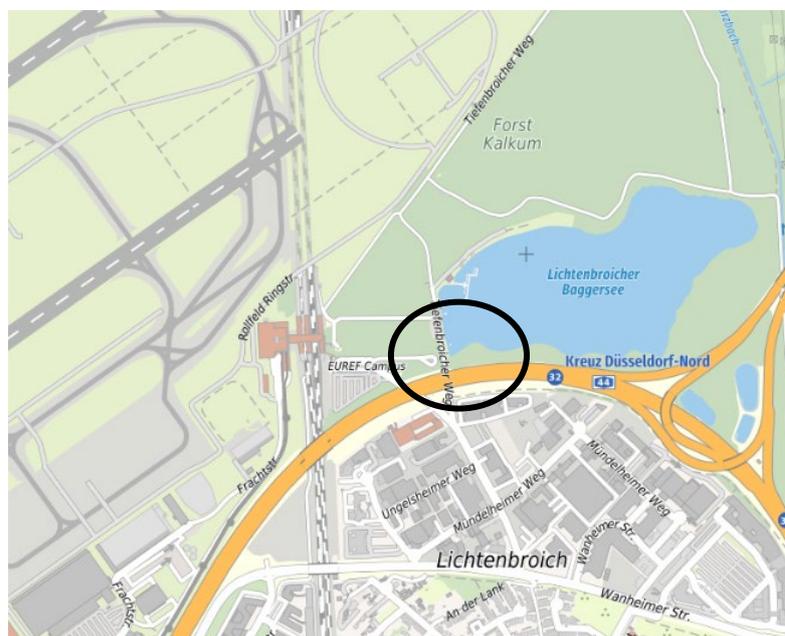
Der im Bau befindliche EUREF-Campus Düsseldorf liegt in der Nähe des Düsseldorfer Flughafens und wird durch den Fernbahnhof Flughafen Düsseldorf und den rund 18 ha großen Lichtenbroicher Baggersee eingerahmt. Beheizt und gekühlt werden soll der EUREF-Campus auf nachhaltige Weise CO₂-neutral. In diesem Zuge ist geplant, das Wasser des nebenliegenden Lichtenbroicher Sees thermisch zu nutzen. Für diese thermische Nutzung soll das Wasser über Rohrleitungen zu einem Plattenwärmetauscher geführt und anschließend in den See zurückgeführt werden, hierbei wird das Seewasser weder mit Zusatzstoffen in Kontakt gebracht, noch in der Menge verändert.

Die Planung sieht die Errichtung einer Seewasserstation im Böschungsbereich des Gewässers mit einer Bemaßung von 9 (B) x 3,6 (H) x 10,5 m (L) und einer Fläche von ca. 95 m² vor. Zusätzlich wird ein Treppenaufgang von ca. 5 m² benötigt. Weiterhin wird ein etwa 1,5 m breiter Arbeitsraum um die zu errichtende Station temporär hergerichtet. Von der Station ausgehend verlaufen zwei Seewasserleitungen mit Längen von 74 m (Oberflächenleitung) und 135 m (Tiefenleitung) in den See. Landseitig erfolgt von der Seewasserstation ausgehend die Verlegung von zwei Rohrleitungen (je 6 m) zum Anschluss an den EUREF-Campus. Weiterhin werden für die Errichtung temporär weitere Flächen in Anspruch genommen. Neben der Arbeitsfläche an der Seewasserstation wird eine Fläche für die Überführung der Leitungen in das Gewässer (Einbringbereich) hergerichtet an die sich eine Montagefläche anschließt. Weiterhin ist eine Reservefläche auf dem Gelände des Angelsportvereins vorgesehen, welche bei Bedarf temporär in Anspruch genommen wird.

Mit dem landschaftspflegerischen Fachbeitrag ist ein Kompensationsdefizit von 300 Punkten errechnet worden. Dieses wird durch folgende Maßnahmen ausgeglichen:

- Anreicherung des Ufers mit Flachwasserzonen.
- Ablage von Totholzinseln im Gewässer.

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen. Gemäß § 70 Abs. 2 LNatSchG NRW wird das Vorhaben dem Beirat zur Beratung vorgelegt.



TOP 3.d **Nutzungsänderung Kölner Weg 201a**

Umbau eines Stalles zu Wohnzwecken

Am Kölner Weg 201a soll eine ehemalige Scheune zu Wohnzwecken umgebaut werden. Baurechtlich wird das Vorhaben gem. § 35 (4) 1 eingestuft (Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz). Entsprechend können die Darstellungen des Landschaftsplanes als öffentlicher Belang der Maßnahme nicht entgegengehalten werden.

Das Gebäude wird hofseitig zwei Dachgauben erhalten. Alle übrigen Gebäudeteile bleiben in ihrer ursprünglichen Ausgestaltung erhalten. Im Innenhof ist eine Entsiegelung von 136 m² geschotterter Fläche (Teilversiegelung) vorgesehen, auf dem die Anlage eines Gartens mit heimischen Sträuchern und Stauden sowie einer Rasenfläche erfolgen wird. Innerhalb einer weiteren teilversiegelten Flächen wird eine Terrasse mit einer Größe von 50m² (Pflasterung, vollversiegelt) entstehen. Notwendige PKW Stellplätze werden auf bereits teilversiegelten Flächen verortet.

Die Eingriffsbilanzierung schließt insgesamt mit einem Plus von 51 Biotopwertpunkten ab. Sämtliche Baustelleneinrichtungsflächen werden auf bislang versiegelten oder bereits als Parkplatzflächen genutzten geschotterten Bereichen im Innenhof verortet. Die Artenschutzprüfung hat ergeben, dass vorbehaltlich der Realisierung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen keine Verbotstatbestände des § 44 Abs. zu erwarten sind.

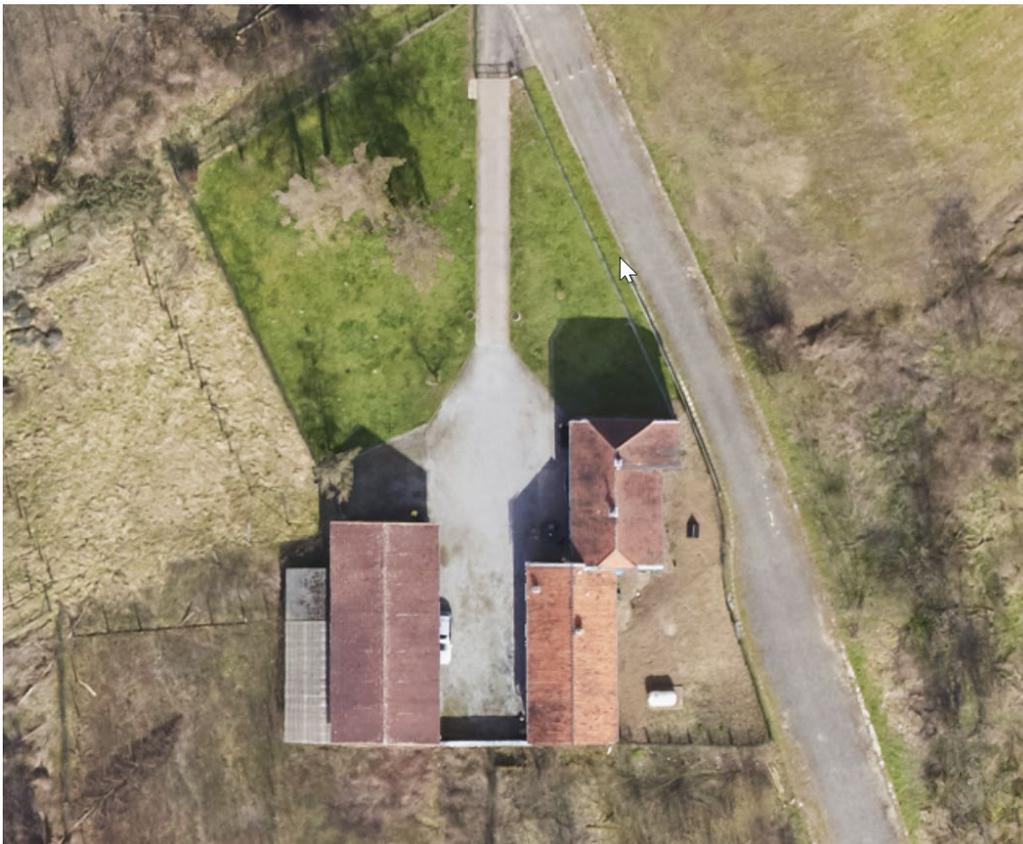
Das Gebäude befindet sich im Naturschutzgebiet Himmelgeister Rheinbogen. Durch den Umbau des Gebäudes wird folgender Verbotstatbestand erfüllt: Veränderung der Bodengestalt (Verbot Nr. 5).

Die untere Naturschutzbehörde beabsichtigt unter folgenden Auflagen eine naturschutzrechtliche Befreiung zu erteilen.

- Umsetzung entsprechend der eingereichten Pläne
- Pflanzung ausschließlich heimischer Gehölze und Stauden
- Umsetzung der in der Artenschutzprüfung Stufe I festgesetzten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Lageplan: Kölner Weg 201 a



Luftbild: Aktuelle Darstellung des für Garten, Terrasse und Staudenfläche vorgesehenen Innenhofes

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.a)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.02.2024

Zustimmung am:
18.12.2023

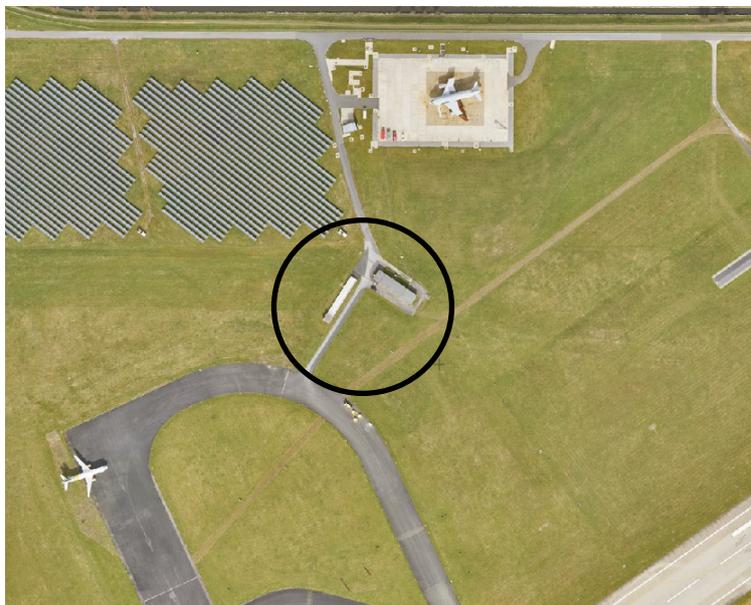
Vorhaben:

Erweiterungsbau an der Station B, Flughafen Düsseldorf

Naturschutzrechtliche Einschätzung:

Die Fläche des Flughafens ist baulicher Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB.

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Es sind nur geringfügige Versiegelungen mit dem Vorhaben verbunden. Der Erweiterungsbau dient dem Betrieb des Flughafens.

Auflagen:

Keine, da es sich um einen nicht erheblichen Eingriff handelt.

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.b)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.02.2024

Zustimmung am:
15.01.2024

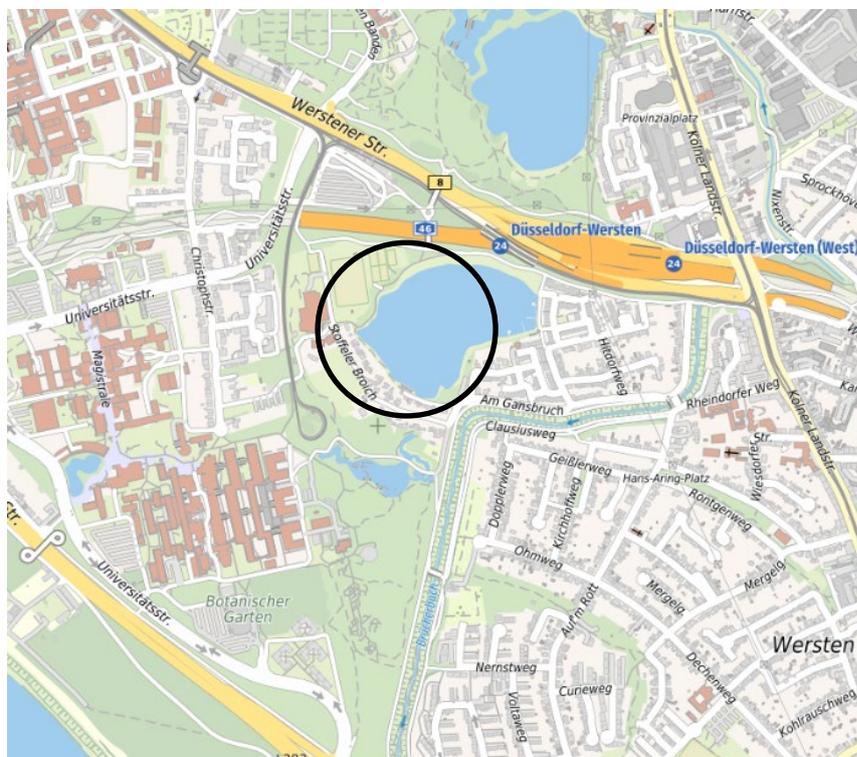
Vorhaben:

Errichtung einer PV-Anlage auf dem Uni-See

Naturschutzrechtliche Einschätzung:

Die Fläche des Uni-Sees liegt im baulichen Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, jedoch nicht im Geltungsbereich des Landschaftsplanes.

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass der Eingriff in das Biotop des Gewässers als gering einzustufen ist.

Ein ökologisches Monitoring wird eingerichtet.

Auflagen:

Der landschaftspflegerische Fachbeitrag und die darin formulierten Maßnahmen werden Grundlage der Stellungnahme.

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer: TOP 5.c)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am: 19.02.2024

Zustimmung am: 24.01.2024

Vorhaben:

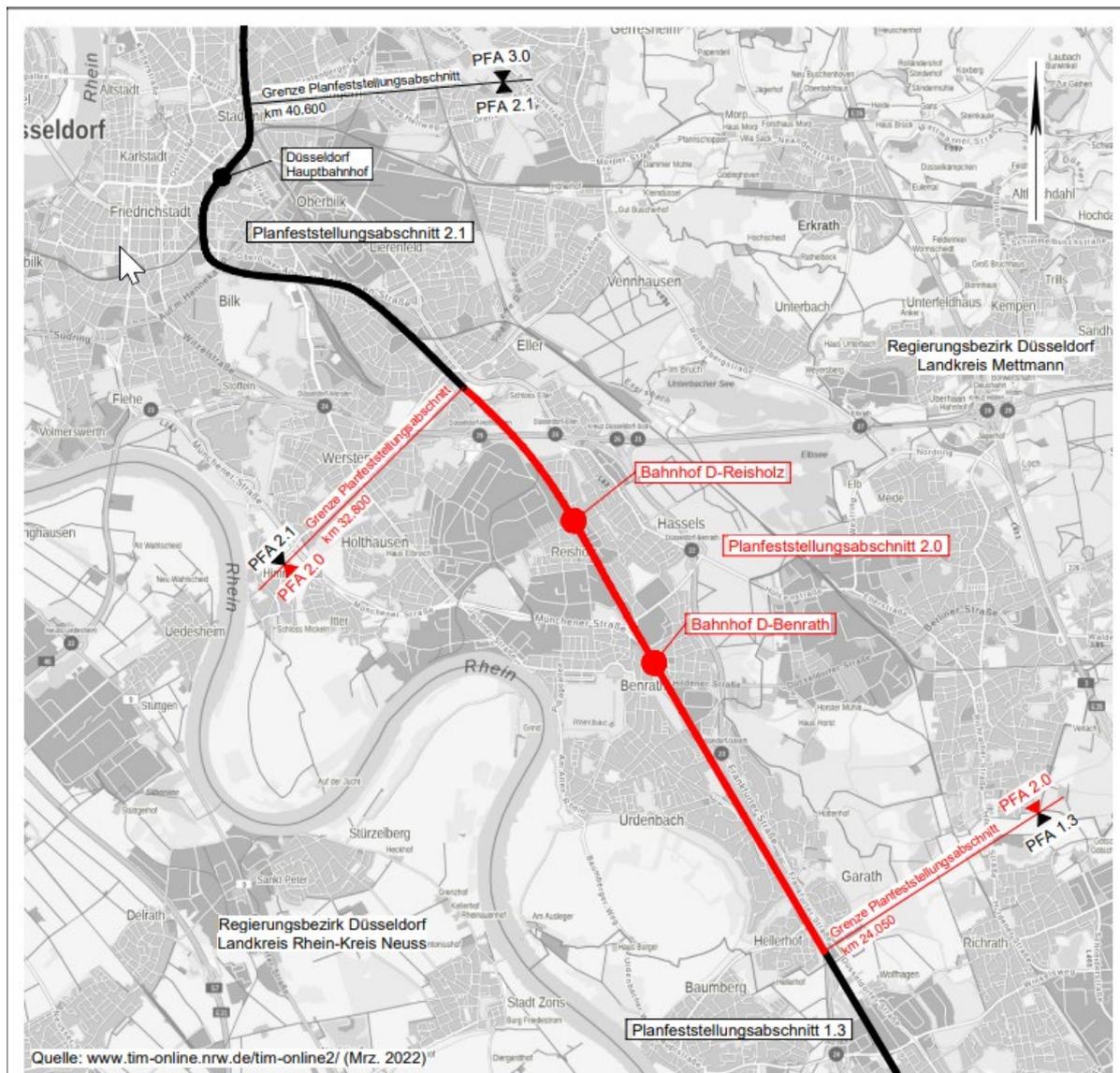
Bau des Rhein-Ruhr-Express (RRX)

Planfeststellungsverfahren zum Bauabschnitt 2.0; Garath bis Eller

Baurechtliche Einschätzung:

Fast ausschließliche baulicher Innenbereich, kleinflächig baulicher Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Der kleinflächige Eingriff in Natur und Landschaft zwischen dem Schlosspark Eller und der vorhandenen Bahnstrecke ist zum Bau des RRX zwingend erforderlich. Eingriffe in Schutzgebiete sind für den Bauabschnitt 2.0 nicht vorgesehen.

Der Planfeststellungsbeschluss für den Abschnitt 2.0 wird artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sowie externe Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft der Bauabschnitte 2.1, 3.0a und 3.1 auf der Fläche „Am Kleinformst-Süd“ beinhalten.

Auflagen:

- Einhaltung der Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen gem. artenschutzrechtlicher Prüfung Stufe I
- Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft gem. der im LBP vorgesehenen Maßnahmen.

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.d)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.02.2024

Zustimmung am:
24.11.2023

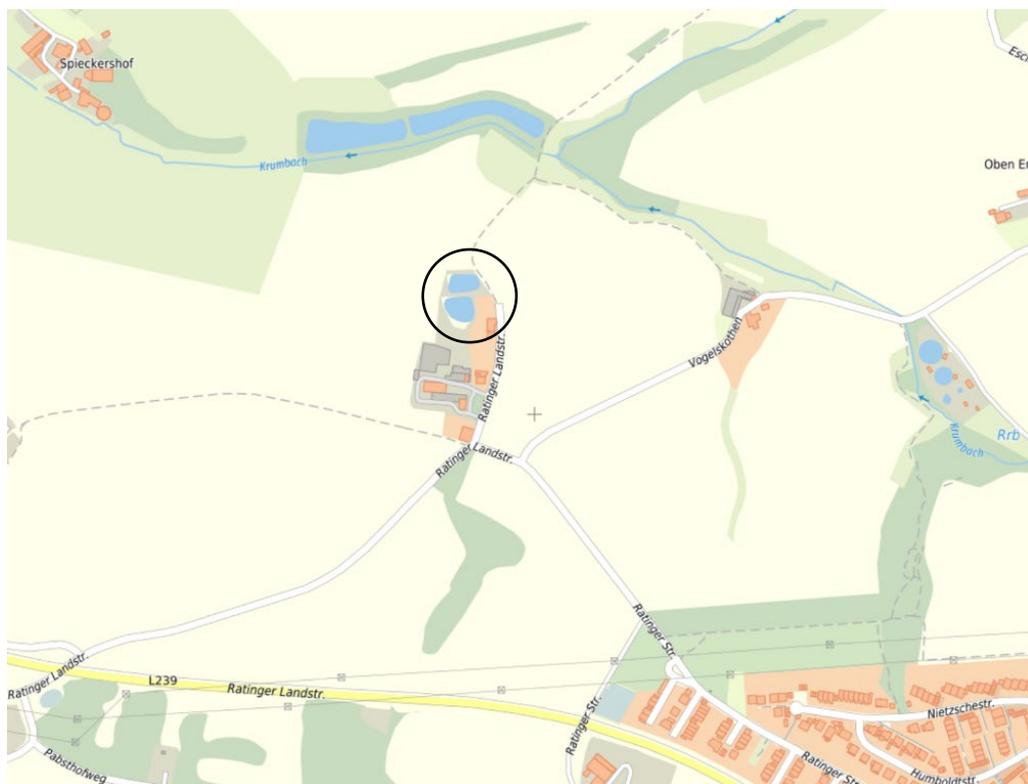
Vorhaben:

Anlage einer Zufahrt zur Löschwasserversorgung (Löschteich) der Ratinger Landstraße 50

Baurechtliche Einschätzung:

Baulicher Außenbereich im Sinne des § 35 BauGB, Landschaftsschutzgebiet B.2.2.14 „Hauptterrasse“

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Der Ausbau des Feldweges für Löschfahrzeuge wird aus Gründen des Brandschutzes erforderlich. Damit einhergehende Teilversiegelungen und Gehölzrückschnitte können durch eine Feldhecke in direkter Nähe ausgeglichen werden.

Auflagen:

- Rückschnitte nur außerhalb der Brutzeit im Zeitraum Oktober bis Februar.
- Pflanzung einer ca. 70 m langen zweireihigen Feldhecke am Nordrand des Flurstücks 107, Flur 7, Gemarkung Hubbelrath (Eingriffeliger Weißdorn, schwarzer Holunder, Hasel und Hainbuche).

Entscheidung des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 5.e)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.02.2024

Zustimmung am:
18.12.2023

Vorhaben:

Verlegung einer Fernwärmeleitung innerhalb der Cecilienallee (AL-D-5001)
Im Bereich Robert-Lehr-Ufer bis Klever Straße.

Baurechtliche Einschätzung:

Baulicher Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB, gesetzlich geschützte Allee
gem. § 41 LNatSchG; LANUV-Kennung: AL-D-5001

Lageplan:



Entscheidungsabwägung:

Die Verlegung der Fernwärmeleitung wird für den Ausbau des Fernwärmenetzes notwendig. Die Leitung wird nur innerhalb bereits versiegelter Flächen verlegt. Für die Maßnahme werden keine Bäume gefällt oder zurückgeschnitten.

Auflagen:

- Leitungsverlegung nur innerhalb versiegelter Flächen.
- Keine BE-Flächen im angrenzenden Landschaftsschutzgebiet.
- Keine Fällungen oder Rückschnitte der Alleebäume.
- Einhaltung der Auflagen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes der Stadt Düsseldorf: Baumschutz nach DIN 18920 und RAS-LP4 sowie fachgutachterliche Baubegleitung zur Einhaltung der Baumschutzmaßnahmen.

Information des Vorsitzenden des Naturschutzbeirates

Laufende Nummer:
TOP 6.a)

Vorstellung in der Sitzung des Beirates am:
19.02.2024

Information am:
19.02.2024

Vorhaben:

Informationen über die Verwendung von Ersatzgeldern

Ersatzgeld 2023

Einnahmen 2023	132.546,79 €
Ausgaben 2023	144.522,00 €
Stand 31.12.2023	970.988,21 €

Einnahmen:

9 Bauvorhaben	94.085,00 €
5 Leitungen	3.658,41 €
19 Veranstaltungen	31.341,38 €
1 temp. BE-Fläche	2.812,00 €
1 Ordnungsverfügung (Müll)	650,00 €

Ausgaben:

Koppelsbach Durchgängigkeit	3.133,27 €
Pacht Naturschutzgebietsfläche	7.723,60 €
Gewässerdurchlass Sauerweg	2.493,22 €
Grundstückskauf	5.173,14 €
Artenschutz	12.030,58 €
Ausbildung Obstbaumwart	1.149,20 €
Biotoppflegemaßnahmen	17.944,01 €
Streuobstpflge	94.874,98 €

geplante Ausgaben/reservierte Beträge:

Grundstückskäufe	500.000,00 €
Monitoring Altrhein	15.000,00 €
Anpachtung langfristig	60.000,00 €
Obstbaumschnitt	80.000,00 €
Renaturierung Altrhein	325.000,00 €
	<u>980.000,00 €</u>